

PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2026

SENSIBILISIERUNGSAKTIONEN GEGEN RASSISMUS UND RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG

1. Einleitung

Im Rahmen der Durchführung des [Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung](#), veröffentlicht das Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen einen Aufruf zur Projektförderung. Dieser zielt auf die Finanzierung von Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ab, insbesondere im Bildungsbereich, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für nationale Bildung, Kindheit und Jugend.

Darüber hinaus soll dieser Aufruf die vom Ministerium für das zweite Halbjahr 2026 geplante Sensibilisierungskampagne „Mikro-Aggressionen“ ausweiten. Ziel ist es, deren Wirkung zu stärken und sowohl die breite Öffentlichkeit als auch spezifische Zielgruppen über die verschiedenen alltäglichen Erscheinungsformen von Rassismus zu informieren – darunter Verhaltensweisen, die zwar harmlos wirken mögen, aber oft unbewusste Vorurteile zum Ausdruck bringen, die es wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren gilt.

Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000 Euro pro Projekt.

Für kleinere Projekte stehen außerhalb dieser Ausschreibung weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.¹

2. Ziel des Aufrufs

Die vorliegende Projektausschreibung umfasst zwei Themenbereiche:

Die Themenbereiche	
Themenbereich 1	<p>Formale und non-formale Bildung: Sensibilisierungsaktionen gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung</p> <p>Dieser Themenbereich unterstützt Projekte, die Sensibilisierungsaktionen gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung für Kinder und/oder Jugendliche umsetzen. Die Initiativen sollen Begegnungen, Austausch und vielfältige pädagogische Erfahrungen fördern, die die kulturelle Vielfalt Luxemburgs hervorheben. Sie sollen den Teilnehmenden ermöglichen, ein kritisches Verständnis von Rassismus zu entwickeln, Vorurteile abzubauen, Diskriminierungsmechanismen zu erkennen und rassistischen Verhaltensweisen vorzubeugen.</p> <p>In diesem Rahmen werden insbesondere Projekte gefördert, die auf altersgerechte Weise folgende Aspekte erklären:</p>

¹<https://mfsva.gouvernement.lu/de/le-ministere/attributions/zesummeliewen/niveau-associatif.html>

	<ul style="list-style-type: none"> • Was Rassismus ist und in welchen verschiedenen Formen er auftreten kann; • Den Zusammenhang zwischen Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen sowie deren Entstehung; • Die Auswirkungen von Rassismus auf betroffene Personen, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt; • Die Bedeutung von Grundrechten, Gleichheit und Menschenwürde zur Vorbeugung von Diskriminierungen. <p>Besondere Beachtung werden Projekte finden, die Kinder und Jugendliche aktiv in die Ausarbeitung, Konzeption oder Durchführung der Aktionen einbeziehen, um ihr Engagement, ihre Eigenständigkeit und ihre Rolle als Akteure des Wandels zu stärken.</p> <p>Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipative oder kreative Workshops (Theater, bildende Künste, Schreiben, Musik, Podcasts), Debatten, Konferenzen, Podiumsdiskussionen; • Thematische Sensibilisierungswochen in formalen und/oder non-formalen Bildungseinrichtungen; • Ausstellungen, pädagogische Parcours oder interaktive Installationen; • Audiovisuelle Produktionen (Videoclips, Filme, von Jugendlichen gedrehte Dokumentarfilme, Animationen); • Projekte in sozialen Netzwerken, gemeinsam mit Jugendlichen konzipiert; • Digitale und pädagogische Instrumente (Spiele, multimediale Ressourcen, Lernmaterialien). <p>Zielpublikum: Kinder und/oder Jugendliche (0–18 Jahre), die formale Bildungseinrichtungen (Grundschulen, Lyzeen, internationale Schulen) oder non-formale Bildungseinrichtungen (Maisons relais, Jugendhäuser, Tageseltern, Krippen usw.) besuchen. Die Projekte können auch Familien, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Tageseltern, Freiwillige, Mediatorinnen und Mediatoren, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder andere Begleitpersonen einbeziehen.</p> <p>Förderungszeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Dezember 2026 und dem 30. Juni 2028 durchgeführt werden.</p>
<p>Themenbereich 2</p>	<p>Mikro-Aggressionen und Rassismus im Alltag: Informations- und Sensibilisierungsaktionen</p> <p>Dieser Themenbereich unterstützt Projekte, die Informations- und Sensibilisierungsaktionen der Öffentlichkeit zu Mikro-Aggressionen (Definition im Glossar zu Antirassismus und ethnisch-rassistischer Diskriminierung) sowie zu Rassismus im Alltag entwickeln. In diesem Kontext sind insbesondere folgende Projekte angestrebt:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Diese Projekte können verschiedene Formen annehmen, z. B. Informationsstände, Street Marketing, spielerische Sensibilisierungsaktionen usw. • Ausarbeitung und Bereitstellung von Lehr- und Informationsmaterialien zur spielerischen Sensibilisierung, die von Gemeinden, Vereinen und anderen Akteuren in ihre Arbeit integriert werden können und als Multiplikator dienen. <p>Die geförderten Projekte werden zur breiten Reichweite der nationalen Kampagne zu Mikro-Aggressionen beitragen und müssen ergänzend zu dieser gestaltet sein. Die Projektträger können in ihrer Bewerbung einen Kommunikations- und Promotionsbereich vorsehen. Eine Grafikcharta und das Logo der Kampagne werden den Projektträgern zur Verfügung gestellt; diese müssen eingehalten und konsequent verwendet werden.</p> <p>Zielpublikum: Volljährige Personen, die im Großherzogtum Luxemburg wohnen oder arbeiten, darunter luxemburgische und nicht-luxemburgische Einwohner, Neuankömmlinge sowie Grenzgänger.</p> <p>Förderungszeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Dezember 2026 und dem 30. Juni 2028 durchgeführt werden.</p>
--	--

Der vom Projektträger gewählte Themenbereich ist auf dem Antragsformular anzugeben. Obwohl jedes eingereichte Projekt ausschließlich einem der beiden vorgeschlagenen Themenbereiche entsprechen muss, kann ein Projektträger mehrere Projekte im Rahmen dieser Ausschreibung einreichen.

Allgemeine Voraussetzungen	
Durchführungsort	Großherzogtum Luxemburg
Förderfähige Projektträger	Themenbereich 1 <ul style="list-style-type: none"> • Akteure der formalen Bildung (Grundschulen, Sekundarschulen, öffentliche und private Einrichtungen) • Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Krippen, Maisons relais, Tagesstätten usw.) • Gemeinnützige, politisch neutrale Vereinigungen • Öffentliche Einrichtungen • Öffentliche Forschungszentren / Bildungsinstitute
	Themenbereich 2 <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige, politisch neutrale Vereinigungen • Öffentliche Einrichtungen • Öffentliche Forschungszentren / Bildungsinstitute

	<p><u>Privatpersonen sind ausgeschlossen.</u></p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<p>Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen die eingereichten Projekte folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz des Projekts (Übereinstimmung mit den Zielen der Ausschreibung und den festgelegten Themenbereichen) • Durchführbarkeit (Klarheit und Realisierbarkeit der Projektschritte und des Zeitplans) • Innovatives Element (Inhalt, Methodik, Ergebnis) • Beteiligung und Einbeziehung der Zielgruppen • Immersiver Charakter der Projekte • Effizienz des Projekts: Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses • Einführung von Steuerungs- und Evaluierungsinstrumenten • Expertise und Erfahrung des Projektträgers • Perspektiven und Möglichkeit der Weiterentwicklung sowie Verstetigung des Projekts nach der Förderung • Partnerschaft: Projekte, die in Partnerschaft (mit einem Hauptprojektträger und einem oder mehreren Partnern) eingereicht werden, werden vorrangig berücksichtigt. <u>Vorteil:</u> Ein grundsätzliches Einverständnis der zuständigen Behörden im Aktionsbereich des Projekts bei Einreichung der Bewerbung ist ein Vorteil. Projektträger werden daher eingeladen, mit den betreffenden Ministerien, Verwaltungen und/oder Akteuren der formalen und non-formalen Bildung sowie mit Gemeinden oder lokalen/regionalen Beteiligten Kontakt aufzunehmen. • Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze der Chancengleichheit
<p>Erforderliche Indikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Zielpersonen • Anzahl, Vielfalt und Profil der Teilnehmenden (Nationalität, Alter, Geschlecht ...) • Anzahl der Teilnehmenden (nach Zielgruppe) • Teilnahmequote (nach Zielgruppe) • Anzahl der durchzuführenden Aktivitäten oder Aktionen • Anzahl, Art und Rolle der Partner • Anzahl der zu entwickelnden Instrumente und Materialien • Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden • Wissensentwicklung <p>Jegliche Indikatoren, die auch eine qualitative Bewertung des Projekts ermöglichen.</p>
<p>Finanzielle Angaben</p>	<p>Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000 €.</p>

<p>Förderfähigkeit von Ausgaben</p>	<p>Förderfähig sind Ausgaben, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für die Durchführung seiner Aktivitäten notwendig sind (siehe Finanzleitfaden). • Vernünftig sind und den Grundsätzen einer soliden Finanzverwaltung entsprechen, insbesondere der Ressourcenoptimierung und Kostenwirksamkeit, vor allem in Bezug auf die Anzahl der am Projekt beteiligten Personen. • In der Buchführung des Projektträgers erfasst, identifizierbar und kontrollierbar sind. • Die Einstellung von Personal liegt in der Verantwortung des Projektträgers. Die Finanzierung des Personals im Rahmen dieses Aufrufs 2026 ist auf die Dauer des Projekts beschränkt und wird über diesen Zeitraum hinaus nicht vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen übernommen • Die Finanzierung von Strukturen ist ausgeschlossen; es können nur Projekte beantragt werden.
<p>Einreichung der Bewerbung</p>	<p>Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist der <u>18. September 2026</u>. <u>Nach Ablauf dieser Frist können keine Projekte mehr berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die Bewerbungsformulare sind über folgenden Link auszufüllen und zu unterzeichnen : https://etat.emfro.lu/s3/Formulaire-appel-a-projets-2026</p> <p>Die beizufügenden Unterlagen können direkt im Online-Formular hochgeladen werden. Nach Einreichung kann der Projektträger eine Zusammenfassung der Bewerbung herunterladen.</p> <p>Anhang 1 des vorliegenden Aufrufs enthält die für die Einreichung erforderlichen Angaben.</p>
<p>Informationsveranstaltungen</p>	<p>Zwei Informationsveranstaltungen finden statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittwoch, 8. Juli 2026 um 10 Uhr (FR-Sitzung) <p>Im Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen (13c, rue de Bitbourg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittwoch, 8. Juli 2026 um 13 Uhr (EN-Sitzung) <p>Online</p> <p>Um die Informationsveranstaltungen besser organisieren zu können, werden interessierte Personen gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen und die gewünschte Sitzung anzugeben : pan.zesummeliewen@fm.etat.lu</p> <p>Eine Bestätigungs-E-Mail wird ihnen zugeschickt.</p>

3. Tätigkeitsbericht und Umsetzungsberichte

Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich, vor dem Start ihres Projekts eine Vorlage mit detaillierten Angaben zu den geplanten Aktivitäten einzureichen sowie folgende Berichte während der Umsetzung des Projekts vorzulegen: einen Zwischenbericht über die Umsetzung und einen Abschlussbericht über die Umsetzung einschließlich der finanziellen Abrechnung des Projekts (mit Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweisen). Der Abschlussbericht ist spätestens einen Monat nach Ende des Projekts einzureichen.

Die Umsetzungsberichte dokumentieren die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, analysiert anhand der zu Projektbeginn festgelegten Indikatoren.

Der Abschlussbericht muss Empfehlungen und/oder die Gesamtheit der erstellten Produktionen (Methoden, Instrumente usw.) enthalten.

4. Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen

Organisationen, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, sind eingeladen, das unterzeichnete Bewerbungsformular (einschließlich Durchführungskalender und vorläufigem Budget) einzureichen.

Das genannte Bewerbungsformular ist über folgenden Link auszufüllen:

<https://etat.emfro.lu/s3/Formulaire-appel-a-projets-2026>

Anhang 1 sowie der Finanzleitfaden als Unterstützung für die Ausfüllung des Bewerbungsformulars sind hier herunterzuladen: <https://mfsva.gouvernement.lu/de/le-ministere/attributions/zesummeliewen/panantiracisme.html>

Bewerbungen, deren Unterlagen nicht ordnungsgemäß innerhalb der in dieser Ausschreibung vorgesehenen Fristen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Nach Einreichung des Dossiers wird dem Projektträger eine Empfangsbestätigung übermittelt.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen ist der **18. September 2026**
Das Bewerbungsformular und die Anlagen sind ausschließlich über das Online-Formular einzureichen: <https://etat.emfro.lu/s3/Formulaire-appel-a-projets-2026>

5. Nächste Schritte

Ab dem 18. September 2026 werden mehrere Schritte durchgeführt:

- Schritt 1: Eine Vorauswahl der förderfähigen Projekte.
- Schritt 2: Die vorausgewählten Projektträger und ihre Partner werden kontaktiert und zu einer Präsentationssitzung eingeladen (Oktober).
- Schritt 3: Im Anschluss an die Sitzung können die Projektträger aufgefordert werden, ihr Projekt zu überarbeiten.
- Schritt 4: Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der überarbeiteten Anträge. Annahme- und Ablehnungsschreiben werden den Projektträgern zugeschickt.



Schritt 5: Vor Projektbeginn wird mit den ausgewählten Organisationen eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet.

Die ausgewählten Projekte werden über einen Zeitraum von maximal 19 Monaten finanziert. Als Startdatum wird der 1. Dezember 2026 festgelegt.

Kontakt

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Jean-Aimé POBA und Frau Catia FERNANDES gerne zur Verfügung.

E-Mail: pan.zesummeliewen@fm.etat.lu //Tel.: 247-75735 ou 247-65799